

# Wichtige Steuertermine

Stand: April 2024

National Office Tax

2024

**EY**

Building a better  
working world

# April 2024

---

02.04.2024

## **Grundsteuer**

Antrag auf (teil-)weisen Erlass der Grundsteuer 2023 wegen wesentlicher Ertragsminderung.

10.04.2024

## **Lohnsteuer**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat März 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat März 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

## **Abführung Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 5 Satz 3 EStG**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im ersten Kalendervierteljahr 2024 einbehaltenen Aufsichtsratssteuer und der sonstigen Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen. Hinweis: Die Steueranmeldung erfolgt nur noch über das BOP (BZStOnline-Portal).

## **Steuerabzug nach § 10 StAbwG**

Elektronische Anmeldung über den Steuerabzug nach § 10 StAbwG für das erste Quartal 2024.

25.04.2024

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat März 2024.

30.04.2024

## **One-Stop-Shop**

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das erste Kalendervierteljahr 2024.

# Mai 2024

---

10.05.2024

## **Lohnsteuer**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat April 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat April 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

15.05.2024

## **Gewerbsteuer**

Vierteljahresrate.

## **Grundsteuer**

Vierteljahresrate.

27.05.2024

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat April 2024.

31.05.2024

## **Umwandlungssteuer**

Ablauf der jährlichen Nachweispflicht bei Einbringungen unter dem gemeinen Wert.

## **MURI-Meldung**

Fristende für die Abgabe der Meldung über die freigestellten Kapitalerträge, die im Kalenderjahr 2023 zugeflossen sind, in Fällen der erteilten Freistellungsbescheinigungen. Hinweis: Die Frist ergibt sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz, jedoch wird die Freistellung für Kapitalerträge i.d.R. unter der Auflage (Nebenbestimmung i.S.v. § 50c Abs. 2 Satz 4 EStG i.V.m. § 120 Abs. 2 AO) gewährt, dass jährlich bis spätestens Ende Mai die MURI-Meldung beim BZSt eingereicht wird.

# Juni 2024

---

10.06.2024

## **Lohnsteuer**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Mai 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

## **Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag**

Vierteljährliche Vorauszahlung.

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Mai 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

25.06.2024

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Mai 2024.

30.06.2024

## **Umsatzsteuer**

Fristablauf für elektronisch zu übermittelnde Anträge auf Vergütung von Vorsteuern, die 2023 bei außerhalb der EU ansässigen Unternehmen angefallen sind (Ausschlussfrist).

## **Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer**

Fristablauf für die Beantragung des Sperrvermerks beim Bundeszentralamt für Steuern (für Zwecke der Regelabfrage).

# Juli 2024

---

01.07.2024

## **Grundsteuer**

Fälligkeit bei jährlicher Zahlungsweise.

10.07.2024

## **Lohnsteuer**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Juni 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Juni 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

## **Abführung Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 5 Satz 3 EStG**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im zweiten Kalendervierteljahr 2024 einbehaltenen Aufsichtsratssteuer und der sonstigen Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen. Hinweis: Die Steueranmeldung erfolgt nur noch über das BOP (BZStOnline-Portal).

## **Steuerabzug nach § 10 StAbwG**

Elektronische Anmeldung über den Steuerabzug nach § 10 StAbwG für das zweite Quartal 2024.

25.07.2024

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Juni 2024.

31.07.2024

## **One-Stop-Shop**

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das zweite Kalendervierteljahr 2024.

## **Steuererklärungen**

Ende der (per Gesetz verlängerten) gesetzlichen Abgabefrist für die Steuererklärungen 2022, wenn ein Berater mit der Erstellung der Erklärungen beauftragt ist. Zu beachten: In der Regel keine Fristverlängerungen mehr; verschärfte Regelungen für Verspätungszuschlag.

# August 2024

---

12.08.2024

## **Lohnsteuer**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Juli 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Juli 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

15.08.2024

## **Grundsteuer**

Fälligkeit der Vierteljahresrate.

## **Gewerbesteuer**

Fälligkeit der Vierteljahresrate.

26.08.2024

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Juli 2024.

# September 2024

---

02.09.2024

## **Steuererklärungen**

Ende der (per Gesetz) verlängerten gesetzlichen Abgabefrist für die Steuererklärungen 2023, wenn kein Berater mit der Erstellung der Erklärungen beauftragt ist. Zu beachten: verschärfte Regelungen für Verspätungszuschlag.

10.09.2024

## **Lohnsteuer**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat August 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat August 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

## **Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag**

Vierteljährliche Vorauszahlung.

25.09.2024

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat August 2024.

30.09.2024

## **Umsatzsteuer**

Fristablauf für elektronisch zu übermittelnde Anträge auf Vergütung von Vorsteuern, die 2023 bei in der EU ansässigen Unternehmen angefallen sind (Ausschlussfrist).

# Oktober 2024

---

10.10.2024

## **Lohnsteuer**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat September 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat September 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

## **Abführung Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 5 Satz 3 EStG**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im dritten Kalendervierteljahr 2024 einbehaltenen Aufsichtsratssteuer und der sonstigen Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen. Hinweis: Die Steueranmeldung erfolgt nur noch über das BOP (BZStOnline-Portal).

## **Steuerabzug nach § 10 StAbwG**

Elektronische Anmeldung über den Steuerabzug nach § 10 StAbwG für das dritte Quartal 2024.

25.10.2024

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat September 2024.

31.10.2024

## **One-Stop-Shop**

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das dritte Kalendervierteljahr 2024.



# November 2024

---

11.11.2024

## **Lohnsteuer**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Oktober 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Oktober 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

15.11.2024

## **Gewerbesteuer**

Vierteljahresrate.

## **Grundsteuer**

Vierteljahresrate.

25.11.2024

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Oktober 2024.

30.11.2024

## **Lohnsteuer**

Antrag auf Berücksichtigung relevanter Freibeträge (§ 39a Abs. 2 Satz 3 EStG).

# Dezember 2024

---

10.12.2024

## **Lohnsteuer**

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat November 2024 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat November 2024 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

## **Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag**

Vierteljährliche Vorauszahlung.

15.12.2024

## **Abgeltungsteuer (private Kapitalanleger)**

Unwiderruflicher Antrag auf Verlustbescheinigung durch die Bank (§ 43a Abs. 3 Satz 5 EStG).

27.12.2024

## **Umsatzsteuer**

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat November 2024.

31.12.2024

## **Körperschaftsteuer**

Gesonderte Feststellung der Beträge der Einlagenrückgewähr bei in anderen EU-Staaten unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften für das Jahr 2023 (§ 27 Abs. 8 Satz 4 KStG).

## **Übermittlung des CbCR**

Ablauf der einjährigen Frist zur Übermittlung des CbCR für das vorhergehende Berichtswirtschaftsjahr für Gesellschaften mit kalenderjahrgleichem Wirtschaftsjahr an das BZSt (§ 138a AO).

# Dezember 2024

---

31.12.2024

## **Gesteigerte Mitwirkungspflichten nach § 12 StAbwG**

Übermittlung bestimmter Unterlagen im Rahmen der erweiterten Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten nach § 12 StAbwG bei Geschäftsbeziehungen mit Bezug zu nicht kooperativen Staaten, die in der StAbwVO 2022 aufgelistet sind.

## **Stromsteuer**

Antragsfrist für die Steuerentlastung nach § 10 StromStG und § 55 EnergieStG für energieintensive Unternehmen für den Abrechnungszeitraum/Kalenderjahr 2023 (Spitzenausgleich).

# Hinweise

---

## **Hinweise:**

*Das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz (BGBl. I 2022, S. 911) sieht die Verlängerung der Steuererklärungsfristen für die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2024. Hierzu sowie damit einhergehenden Folgefragen äußert sich das BMF im Schreiben vom 23.06.2022 (BStBl. I 2022, S. 938).*

*Zum verlängerten Fälligkeitstermin der Einfuhrumsatzsteuer bei bewilligtem Zahlungsaufschub: siehe § 21 Abs. 3a UStG n.F. sowie BMF-Schreiben vom 06.10.2020.*

# Weitere Informationen

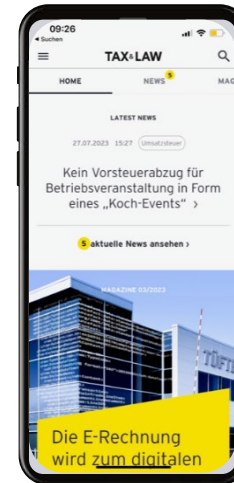
Besuchen Sie unser [Email Preference Center](#) und helfen Sie uns, Ihnen die maßgeschneiderten Fachinformationen in Form von Newslettern oder Einladungen zu Veranstaltungen / Webcasts zukommen zu lassen. Sie entscheiden selbst, welche Newsletter Sie von uns erhalten.



Registrieren Sie sich in unserem [Preference Center](#) für den Erhalt des Tax & Law Magazines oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [TLM@de.ey.com](mailto:TLM@de.ey.com). Laden Sie sich direkt die [aktuelle Ausgabe](#) herunter.

## EY Tax & Law DE News App

Kaum installiert, schon bestens informiert! Verfügbar für [iOS](#) und [Android](#)



QR-Code scannen und direkt runterladen



## Tax & Law Hörfunk

Der EY Podcast für Steuern und Recht.

Verfügbar auf [Apple Podcasts](#), [Spotify](#), [EY.com](#)



[EY Webcasts | EY - Deutschland](#)

Entdecken Sie die neuesten Webcasts von EY Deutschland.



[EY Veranstaltungen | EY - Deutschland](#)

Entdecken Sie die neuesten Veranstaltungen von EY Deutschland.



[LinkedIn Steuernachrichten](#)

Wir möchten hier die Möglichkeit geben, sich zu aktuellen Entwicklungen im Steuerrecht zu informieren und auszutauschen.

# Verfasser

---

## National Office Tax

EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Flughafenstraße 61

70629 Stuttgart

Telefon: (0711) 9881 - 0

Internet: [https://www.ey.com/de\\_de](https://www.ey.com/de_de)

Copyright: EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Ernst & Young GmbH gestattet. Es wird - auch seitens der jeweiligen Autoren - keine Gewähr und somit auch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen übernommen. Diese Publikation ersetzt keine Steuerberatung.

## EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](https://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](https://ey.com).

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2024 EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

ABC JJMM-123  
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/de](https://ey.com/de)